

Sachverständigenbüro Prang • Prinz-Handjery-Str. 39a • 14167 Berlin

Beratender Ingenieur für elektrische Anlagen
Mitglied im VDE-DKE / UK 221.4
(Elektrische Anlagen in medizinisch genutzten Einrichtungen)
Mitglied im Bund Technischer Experten - BTE
FUEDI European Loss Adjusting Expert
Von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Starkstromanlagen einschließlich Hochspannungsanlagen bis 36kV.
Von der Brandenburgischen Ingenieurkammer anerkannter Prüfsachverständiger für den Fachbereich sicherheitstechnische Gebäudeausrüstungen in den Fachrichtungen Sicherheitsstromversorgungsanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen.
Von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannter Sachverständiger für die Prüfung elektrischer Anlagen.
Von der Berliner Feuerwehr anerkannter Sachverständiger für die Prüfung objektgebundener Brandmeldeanlagen.3
Von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannter Sachverständiger für Elektrothermografie
Prinz-Handjery-Str. 39a
14167 Berlin
Telefon +49 (0) 30 / 845 88 1-0
Fax +49 (0) 30 / 845 88 1-77
URL www.prang-berlin.de

Unser Zeichen

Bearbeiter
Herr Prang

Durchwahl
-0

E-Mail
post@prang-berlin.de

1. Sachverständigentätigkeit

- Baubehördlich geforderte Abnahmen und Wiederholungsprüfungen von elektrischen Anlagen speziell von Sicherheitseinrichtungen (Sicherheitsbeleuchtung, Notstromversorgung, Brandmeldeanlagen, Hausalarmanlagen) im Bereich der VDE 0100 Teil 718 und 0100 Teil 710 "Starkstromanlagen in Gebäuden mit Menschenansammlungen und Krankenhäusern".
- Abnahmen elektrischer Anlagen nach deren Fertigstellung auf Einhaltung der VDE-Vorschriften und Vertragsmäßigkeit. (z.B. Erstprüfungen gemäß VDE 0100 Teil 600).
- Überprüfungen von Blitzschutz-, Erdungs- und Potentialausgleichsanlagen.
- Regelmäßige Prüfungen elektrischer Anlagen im Rahmen der Feuerversicherungsbedingungen entsprechend der Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer (Klausel 18 AFB, § 13 ZFgA, Klausel 3602).
- Regelmäßige Prüfungen elektrischer Anlagen entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften (BGV A3 bzw. DGUV3 § 5).
- Regelmäßige Prüfungen beweglich angeschlossener elektrischer Geräte entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften (BGV A3 bzw. DGUV3 §5).
- Werksabnahmen bei Geräte- und Anlagenherstellern. (z.B. Transformatoren, elektrische Maschinen, Schaltanlagen und Notstromdieselaggregate).

- 2 -

- Beurteilung und Bewertung von Schäden an haustechnischen Anlagen und elektrotechnischen Anlagen für Geschädigte oder Schadenversicherer.

Als ein Spezialgebiet hat sich hier die Begutachtung von Schäden an Transformatoren und Mittelspannungsschaltanlagen entwickelt.

- Erstellung von Gutachten in Beweissicherungsverfahren und bei Rechtsstreitigkeiten.
- Technische und kommerzielle Bewertung elektrischer Anlagen und sonstiger haustechnischer Anlagen.
- Planung, Durchführung und Auswertung von thermografischen Untersuchungen in elektrischen Anlagen
- Planungs- und Baubegleitende Qualitätskontrolle
- Laboruntersuchungen

Diese Untersuchungen und Prüfungen werden vorzugsweise in den elektrotechnischen Laboratorien der **Beuth-Hochschule für Technik Berlin** durchgeführt, mit der seit vielen Jahren eine enge Kooperation existiert (Lehraufträge, Labor- und Gerätenutzung). Hier besteht auch die Möglichkeit fachübergreifende Begutachtungen gemeinsam mit Kollegen aus anderen Fachbereichen durchzuführen.

- Messtechnische und rechnerische Netzuntersuchungen

2. Beratende Tätigkeit

- Entwicklung und Beurteilung von Netzkonzepten
- Entwicklung von Energieversorgungskonzepten
- Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Optimierungen
- Beratung bei sicherheitstechnischen Fragen im Bereich der Elektrotechnik. (Unfallverhütung, Betriebssicherheit)
- Durchführung von Seminaren zu den Themenkreisen
 - Brandschutz in elektrischen Anlagen
 - Elektrische Sicherheitstechnik
 - Betrieb elektrischer Anlagen (VDE 0105)
 - Prüfung elektrischer Anlagen
 - Ex-Schutz in elektrischen Anlagen etc.

- 3 -

- 3 -

- Mitarbeiterschulungen im Sinne der DGUV 3 zu aktuellen Themen aus den VDE-Vorschriften in der Industrie und bei Elektroinstallationsbetrieben.

3. Planung

Im Rahmen des Sachverständigenbüros (z.Z. 4 Ingenieure) werden über die oben beschriebenen Tätigkeiten hinaus auch Ingenieurleistungen entsprechend der HOAI (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) erbracht.

In erster Linie handelt es sich hierbei um die Stromversorgung, Steuerungs- und Prozessleittechnik in Mühlenbetrieben, die Stromversorgung in Industriebetrieben, die Stromversorgung und Elektroinstallation in Wohn- und Geschäftshäusern, die Einbindung von Blockheizkraftwerken in bestehende Netze, elektrische Netzplanung, Studien über Betriebs- und Personensicherheit, Bestandsaufnahme und Beurteilung bestehender Anlagen und ähnliche Projekte.

Haustechnische Gesamtplanungen führen wir in Zusammenarbeit mit qualifizierten anderen Ingenieurbüros durch. Dabei übernehmen wir in der Regel das Management.

Im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung industrieller Großanlagen, von Universitäts-Instituten und Verwaltungsgebäuden liegen umfangreiche Erfahrungen vor. Eine Referenzliste steht bei Bedarf zur Verfügung.

4. Honorare

Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt auf der Basis folgender Mischsätze

- Messungen und regelmäßige Prüfungen elektrischer Anlagen gemäß Klausel 18 AFB, § 13 ZFgA, ElexV, BGV A3 bzw. GUV 2.10, Schadensbegutachtungen, Bewertungen und beratende Tätigkeit

Stundensatz	EUR 160,90/h
+ 5 % Nebenkostenpauschale	EUR 8,05/h
+ Fahrtkosten	EUR 0,85/km

Für die baubehördlichen Abnahmen und Prüfungen wird der im jeweiligen Bundesland verbindlich festgelegte Stundensatz in der jeweils aktuellen Höhe zugrunde gelegt.

Reisekosten außerhalb Berlins wie Flug-, Bahn-, Mietwagen und Hotelkosten werden nach tatsächlichem Aufwand ohne Aufschlag durchgereicht.

- 4 -

- 4 -

Unsere Tätigkeit wird durch Sie veranlasst.
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand,

- **Ingenieurleistungen**

Die Abrechnung erfolgt in der Regel auf Basis der HOAI oder der vergleichbaren Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand.

Alle Nebenkosten gemäß HOAI, die in Berlin anfallen, sind in den Preisen enthalten. Reisekosten außerhalb Berlins sind nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten.

Die angebotenen Einzelpreise gelten bis einschließlich 31.03.2020 und enthalten keine Mehrwertsteuer.

Ich hoffe, dass dies für einen ersten Überblick ausreicht und stehe Ihnen für weitere Erläuterungen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prang